

Stellungnahme

zum Entwurf der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, Neuauflage 2016

Die Neuauflage 2016 der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie benennt zu Recht SDG 16 (Frieden/Gerechtigkeit/Starke Institutionen) als eines der „Schlüsselziele der Agenda 2030“ und als „Grundvoraussetzung für die Erreichung vieler weiterer SDGs“.

Zahlreiche Faktoren, wie das erwartete Ansteigen der Weltbevölkerungszahl, die Auswirkungen der Veränderungen des Klimas und die Folgen zahlreicher Kriegsgeschehen weltweit, um nur einige zu benennen, bedeuten für die Sicherung von Frieden und Gerechtigkeit eine zunehmende Herausforderung bei steigender Bedeutung.

Mahatma Gandhi erklärte einst, es gebe keinen Weg zum Frieden, der Frieden selbst sei der Weg. In diesem Sinne benötigen wir friedfertige, zudem inklusive, kooperative, als gerecht und menschenwürdig empfundene, partizipatorische Wege der Konfliktbewältigung auf Augenhöhe, um Frieden durch Einsicht, Verhaltensänderung und freiwilligen Verzicht auf Gewalt nachhaltig zu schaffen und zu sichern und damit dem Nachhaltigkeitsstreben in allen anderen Bereichen des menschlichen Lebens den Boden zu bereiten.

Insbesondere im strafrechtlich relevanten Bereich sind inklusive (d.h. Täter, direkte und indirekte Opfer, wie auch die Gesellschaft einbeziehende), gewaltfreie, partizipatorische Maßnahmen außergerichtlicher Konfliktbewältigung für den Nachhaltigkeitsprozess, für Frieden und Gerechtigkeit, von unschätzbare Bedeutung. Jedoch sind derartige, international bereits genutzte Maßnahmen und Verfahren hierzulande noch weitgehend unbekannt und werden -angesichts ihrer Bedeutung und Effektivität- vergleichsweise wenig gefördert.

Als Teil der Gesellschaft, der bisher tendenziell eher ausgegrenzt denn inkludiert wird, sind straffällig gewordene Menschen im Sinne von Art. 1 I GG in gleicher Weise wie jeder andere in den Nachhaltigkeitsprozess und die diesbezüglichen Strategien einzubeziehen. Dem kann u.a. dadurch Rechnung getragen werden, dass Prävention von Kriminalität nachhaltiger und zukunftsgerichtet wird, indem sie weniger an die Erwartung neuer Straftaten und dem Umgang damit anknüpft (bspw. durch Verbesserung der Einbruchsicherung, S. 214 des Entwurfs), sondern vielmehr bei den Menschen ansetzt und diese in den Mittelpunkt stellt. So wird weniger symptomatisch reagiert, sondern vielmehr ganzheitlich an den Ursachen gearbeitet.

Gewaltfreie, konsensbasierte und respektvolle Dialogformen in allen strafrechtsrelevanten Bereichen (Ermittlungsverfahren, Hauptverfahren, Strafvollzug, Entlassungsvorbereitung), die die

Konfliktbeteiligten in die Entscheidungsfindung einbeziehen, dabei Verantwortungsübernahme jedes Einzelnen und Empathie befördern, sind für eine effiziente Nachhaltigkeitsstrategie Weg und Ziel zugleich.

Die international in den letzten zwanzig Jahren zunehmend etablierte und (durch Studien belegt) erfolgreiche Bewegung der sog. „Restorative Justice“ (zu Deutsch „wiederherstellende oder heilende Gerechtigkeit“) bietet hierfür unterschiedliche Verfahren und Herangehensweisen an (vgl. Fiedeler in Mediator, Heft 03/2014, S. 7). In Deutschland ist davon bislang fast ausschließlich der sog. „Täter-Opfer-Ausgleich“ zwischen den unmittelbar an der Straftat Beteiligten bekannt und gesetzlich verankert.

„Dialog-Kreisverfahren zur Konfliktbewältigung“, die einen größeren Kreis von Menschen in die Tatabaufarbeitung einbeziehen und hierdurch noch umfassender und nachhaltiger wirken können, sind hingegen fast noch gänzlich unbekannt. Lediglich einzelne Projekte wurden diesbezüglich bisher erprobt (so bspw. in einem EU-Projekt in Zusammenarbeit mit der Universität Tübingen zu friedensstiftenden Kreisen) und z.T. dauerhaft umgesetzt (so die inzwischen am Jugendamt Stuttgart bei schwerwiegender Jugenddelinquenz etablierten Wiedergutmachungskonferenzen),

Solche Kreisprozesse und –verfahren, wie bspw. Wiedergutmachungskonferenzen und friedensstiftende Kreise, die einen größeren Kreis auch von mittelbar Konfliktbeteiligten an der Aufarbeitung strafrechtlich relevanter Geschehen teilhaben lassen, sind nachweislich qualitativ wie quantitativ besonders effektiv im Hinblick auf die Wiederherstellung des (Rechts-)Friedens und Erhöhung des Sicherheitsgefühls durch Teilhabe und persönliche Aufarbeitung.

Insbesondere das Potential dieser Kreisverfahren und ihrer Wirkweisen (daher von mir auch als „Wirkungskreise“ bezeichnet, vgl. www.wir-kungs-kreise.de, Internetseite erreichbar voraussichtlich Mitte August 2016, sowie www.rce-ruhr.org) für den Nachhaltigkeitsprozess und für Nachhaltigkeitsstrategien ist m.E. bisher nicht hinreichend erkannt, geschweige denn umgesetzt.

Ausgehend von der Prämisse des Restorative Justice-Ansatzes, dass Verbrechen/Straftaten Verletzungen von Menschen und ihren Bedürfnissen hervorrufen, stellen Kreisverfahren die Menschen und ihre Bedürfnisse in den Mittelpunkt. Der (Rechts-)Frieden wird wiederhergestellt, indem die Menschen mit ihren Bedürfnissen gehört und ernst genommen werden, die Bedürfnisse befriedigt (Schäden wiedergutmacht) werden und bestenfalls die durch die Straftat verletzten Beziehungen geheilt werden. Neben Wiedergutmachung erlittener Schäden profitieren Geschädigte von einem erhöhten Sicherheitsgefühl und aktiver Aufarbeitung der Straftatfolgen. Verantwortliche von Straftaten profitieren von informellem, sozialem Lernen im Kreise der Gemeinschaft, durch

Entwicklung von Verantwortungsübernahme und Opferempathie und der Erfahrung der Integration (statt Exklusion durch ausschließliches Absitzen von Strafe). Die Gesellschaft profitiert nicht nur durch sozialen Frieden und Teilhabe, sondern auch durch eine nachweisliche Verringerung der Rückfallgefahr.

Neben der mediativen, zukunfts- und konsensorientierten Bearbeitung und Aufarbeitung eines konkreten Konfliktgeschehens mit der Zielsetzung der Schaffung von win-win-Situationen, wird zudem dem Nachhaltigkeitsansatz mittelbar in vielfältiger Weise Rechnung getragen und dieser befördert.

Denn grundlegende Zielsetzungen der Agenda 2030 (wie die, „friedliche, gerechte und inklusive Gesellschaften zu fördern, die frei sind von Furcht und Gewalt“) lassen sich nur mit konfliktfähigen Menschen/Bürgern verwirklichen, die gelernt haben, Verantwortung für sich und die Folgen ihres Handelns zu übernehmen und die gelernt haben, auf der Basis von Empathie für sich und ihre Umwelt Entscheidungen zu treffen. Wesentliche Eckpfeiler einer nachhaltig denkenden und agierenden Gesellschaft, nämlich

- Kooperation
- Frieden und Integration
- Abbau von Gewalt
- Gemeinsames Handeln für eine gute Zukunft
- Sozialer Zusammenhalt
- Würde und Gleichheit aller

benötigen Lernprozesse von den maßgeblichen Akteuren, das heißt von uns allen. In Kreisprozessen (Wirkungskreisen) werden diese sozialen Lernprozesse in Gang gesetzt, indem Respekt, Zusammenarbeit auf Augenhöhe, Integration von Schwachen, Vergebung und konsensbasierte Entscheidungen in geschütztem Rahmen erfahren werden.

Vor diesem Hintergrund sollten integrative, dialogbasierte und konsensorientierte Wirkungskreise, wie Wiedergutmachungskonferenzen und friedensstiftende Kreise, im Unterpunkt 16.7 ausdrücklich erfasst werden und als relevante nationale Nachhaltigkeitsmaßnahme im strafrechtlichen Bereich genannt werden (S. 213ff des Entwurfs), sowie als Präventionsmaßnahme Berücksichtigung finden.

Vertiefend bitte ich meine wissenschaftlichen Beiträge zu der Thematik zu berücksichtigen (Mediator, Heft 02/2014, S. 18ff; Mediator Heft 03/2014, S. 4ff; „Friedenszirkel – um inklusiv mit Kriminalität umzugehen“ in Relationale Sozialarbeit, Versammelnde, vernetzende und kooperative Hilfeformen, Hrsg. Früchtel/Straßner/Schwarzloos, Beltz Juventa, 2016

https://www.beltz.de/fachmedien/sozialpaedagogik_soziale_arbeit/buecher/produkt_produktdetails/30744-relationale_sozialarbeit.html).

Zudem sollten unter Punkt 6. „Ausbau Dialogformate“ (S. 38 des Entwurfs) dialog- und konsensbasierte Wirkungs-Kreisverfahren als konkrete Maßnahmen genannt werden. Denn über die positiven Wirkweisen im strafrechtlichen Bereich hinaus, halte ich dialog- und konsensbasierte, partizipatorische Kreisprozesse, wie sie bereits bei der Diskussion des vorliegenden Entwurfs zum Einsatz gebracht wurden, in weiteren Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, wie Schule, Familie und multi-kultureller Integration, für sinnvoll und geeignet, friedliche und inklusive Gesellschaften zu befördern und praktisch lebendig werden zu lassen.

Die erfolgreiche Durchführung von

- sog. Familienkonferenzen (vgl. hierzu www.vestrum.net sowie

<http://www.sozialraum.de/familienrat.php>),

- Dialoggruppen zur interkulturellen Verständigung Jugendlicher

(https://www.essen.de/rathaus/aemter/ordner_0513/raa/dienststelle/dialoggruppen.de.html)

und

- Nachbarschaftszirkeln (<http://www.jakus.org/index.php/nachbarschaftszirkel.html>)

zeugen bereits jetzt davon.

Dr. Silke M. Fiedeler